

Beilagenrichtlinie

DruckHaus Delmenhorst GmbH

Angaben zum Produkt

1. Format

- Das Mindestformat ist DIN A6 (105 x 148 mm).
- Das Maximalformat überschreitet nicht die Größe von 220 x 300 mm.
- Sonderformate müssen mindestens einen rechten Winkel haben und auf der Breitseite geschlossen sein, mindestens 30 mm.

2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

- Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben.
Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
- Vom Kunden können maximal zwei gleich große Beilagen ineinander gesteckt werden. Es ist dabei zu beachten, dass die leichte in der schweren Beilage liegt. Da diese Einsteckvariante eine sehr schwierige Produktion darstellt, kann die allgemeine Fehlbelegung mit Beilagen über 1 % liegen. Wir empfehlen deshalb, nur in Ausnahmefällen Beilagen ineinander gesteckt abzuliefern.
- Unterschiedlich große Beilagen können nur getrennt verarbeitet werden.

4. Gewichte

- Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage bei der Druckerei erforderlich.

5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello- (Z) und Altarfalz (A) können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Stückelung

Die kleinste Belegungseinheit soll nicht 4.000 Exemplare unterschreiten.